



## Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt; Änderungen per 1. Januar 2022

**P211782**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung der Pflegeheimliste tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

### **Begründung**

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und diese Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. Die Liste wird in der Regel jährlich per 1. Januar den veränderten Gegebenheiten angepasst. In der neuen kantonalen Pflegeheimliste 2022 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand eine Reduktion der Gesamtpflegeplätze um 69 Plätze von 3'094 Pflegeplätzen im Jahr 2021 auf 3'025 Pflegeplätze im Jahr 2022.

